

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreisausschusses am 2. Februar 2006

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreisausschussmitglieder

Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hansen, Bernd, Wegberg, als Vertreter für
Schlömer, Klara, Wegberg
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Laumanns, Erich, Erkelenz
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Paffen, Wilhelm, Heinsberg, als Vertreter
für Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Reyans, Norbert, Selfkant
Schaaf, Edith, Erkelenz, als Vertreterin für
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Es fehlen entschuldigt

Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Schlömer, Klara, Wegberg

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberverwaltungsrat Kremers
Kreisamtmann Lind

Beginn der Sitzung:

18.00 Uhr

Ende der Sitzung:

18.50 Uhr

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005
2. Entwicklung eines wirtschaftsbezogenen Leitbildes für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik
3. Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen
4. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Erwerb eines Grundstücks für Zwecke der Berufskollegs Geilenkirchen
6. Genehmigung von Dienstreisen
7. Bericht des Landrats

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die allen Mitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses wurde allen Kreistagsabgeordneten eine Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 2 :

Entwicklung eines wirtschaftsbezogenen Leitbildes für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik

Der Kreis Heinsberg verfügt zwar über eine Reihe von zukunftsbezogenen Fachplanungen (z. B. Kindergartenbedarfsplan, Psychiatrieplan, Rettungsdienstbedarfsplan, künftig auch Jugendhilfeplan), es existiert jedoch bislang kein Leitbild, an dem sich eine wirtschaftsbezogene strategische Regionalpolitik orientieren kann.

Ein Leitbild ist ein Zukunftsentwurf, in dem ein grobes Bild einer angestrebten Zukunft gezeichnet wird: Mit einem Leitbild sollen die Ziele und Handlungsfelder für die mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Heinsberg entwickelt werden. In dem Leitbild wird neben den Zielen der Wirtschaftsstruktur-Entwicklung auch das Profil, das künftig den Wirtschaftsstandort prägen soll, definiert. Das Leitbild hat insofern eine Orientierungsfunktion für Entscheider und Öffentlichkeit.

Ein Leitbild sollte zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Gegenwärtiges Profil (Wirtschaftsstruktur, wirtschaftsbezogene Infrastrukturausstattung, sonstige Standortbedingungen, Image und Wahrnehmung des Standortes) des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg
- Zukünftig angestrebtes Profil des Wirtschaftsstandortes unter Berücksichtigung der realistischen langfristigen Entwicklungsperspektiven des Wirtschaftsstandortes (z. B. welche Impulse können aus den Niederlanden oder Belgien kommen? Welche Chancen ergeben sich durch den demografischen Wandel oder durch das Bevölkerungswachstum im Kreis?)
- Bedeutung und funktionale Schwerpunkte einzelner Standorte im Kreis
- Zielgruppen der Regionalpolitik und der Wirtschaftsförderung, d. h. Identifizierung der Potenziale einzelner Branchen und Technologiefelder im Kreis Heinsberg
- Organisation, Schwerpunktaufgaben und Handlungsprioritäten der Regionalpolitik und der Wirtschaftsförderung

Es sprechen insbesondere zwei Gründe dafür, eine Leitbildentwicklung gerade jetzt kurzfristig in die Wege zu leiten:

- Zwar hat die neue Landesregierung noch nicht endgültig festgelegt, wie die Förderung nach EU-Ziel 2 und nach Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zukünftig erfolgen soll. Vorläufige Äußerungen der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie aus der Arbeitsebene im Wirtschaftsministerium lassen jedoch deutlich erkennen, dass ab 2007 Fördermittel in NRW

weitaus überwiegend nach thematischen und nicht mehr nach regionalen Gesichtspunkten vergeben werden sollen. Es sollen Stärken gestärkt werden, ausdrücklich nicht mehr Schwächen ausgeglichen werden. Dazu muss man als Region die (sektoralen, branchen- und technologiebezogenen) Stärken und Entwicklungspotentiale kennen und Entwicklungsziele formulieren können.

- Die Städteregion Aachen (Stadt und Kreis Aachen) drängt auf eine Leitbildentwicklung auf regionaler Ebene (Kammerbezirk). Dies birgt für den Kreis Heinsberg die Gefahr, dass für die Region Festlegungen getroffen werden (z. B. dem Kreis Funktionen zugewiesen oder vorenthalten werden), die in den Konsequenzen für den Kreis Heinsberg nicht ausreichend geprüft und optimiert sind.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ein Leitbild für den Kreis Heinsberg zu entwickeln. Aufgrund der Vertrautheit mit den lokalen und regionalen Gegebenheiten und des vorhandenen Sachverständes erscheint es sinnvoll, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) mit der Durchführung zu beauftragen. Die Arbeiten können dort im Wesentlichen mit eigenen Ressourcen durchgeführt werden. Es wird lediglich ein Zusatzbudget von etwa 30.000 Euro für erforderlich gehalten, um zusätzliches Know-How einzubinden und um das Leitbild nicht ausschließlich aus der „Innensicht“ zu formulieren. Bei der WFG wird sich in diesem Fall unter Leitung des Geschäftsführers Dr. Steiner ein Projektteam mit dem Thema befassen. Da diese Aufgabe zusätzlich zum laufenden Geschäft der WFG wahrgenommen wird, geht die WFG von einer Bearbeitungszeit von ca. 15 Monaten aus. Der Einfluss von politischen Abstimmungsprozessen auf den zeitlichen Ablauf ist aber im Vorhinein nicht abschließend zu beurteilen.

Die Leitbildentwicklung kann auch durch eine Beratungsgesellschaft vorgenommen werden. In diesem Fall ist von Beratungskosten in Höhe von ca. 100.000 Euro zzgl. MwSt. auszugehen.

Eine enge Abstimmung mit der Verwaltung, der Kreispolitik und den Städten und Gemeinden des Kreises ist im Rahmen der Leitbildentwicklung erforderlich. Deshalb soll dem Auftragnehmer (WFG oder Beratungsgesellschaft) zur Auflage gemacht werden, regelmäßig über Zwischenstände zu berichten.

Sofern eine Beauftragung der WFG zum Tragen kommt, wird sich keine Belastung des Kreishaushaltes durch dieses Projekt ergeben, da die WFG das Sonderbudget in Höhe von 30.000 Euro aus den außerplanmäßigen Überschüssen des Gründer- und Service-Zentrum Hückelhoven (GSHZ) im Jahr 2005 darstellen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH mit der Entwicklung eines (wirtschaftsbezogenen) Leitbildes für den Kreis Heinsberg zu beauftragen.

...

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion erklären die Fraktionsvorsitzenden Paulsen (CDU), Fürkötter (SPD), Meurer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Schreinemacher (FDP) ihre grundsätzliche Zustimmung zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen wirtschaftsbezogenen Leitbildentwicklung. Darüber hinaus besteht Einvernehmen, den Prozess der Leitbildentwicklung politisch zu begleiten.

Für die Mitarbeit in einer zu bildenden Arbeitsgruppe werden von der CDU-Kreistagsfraktion Herr Herbert Konrad Esser, von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Meurer sowie von der FDP-Kreistagsfraktion Herr Schreinemacher vorgeschlagen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Fürkötter erklärt, dass die politische Begleitung und Steuerung des Prozesses der Leitbildentwicklung der Runde der Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Landräte mit dem Landrat übertragen werden solle. In diesem Zusammenhang stellt Herr Fürkötter des Weiteren heraus, dass aus Sicht seiner Fraktion ein rein wirtschaftsbezogenes Leitbild nicht ausreichend sei und daher ein inhaltlich weitreichenderes Konzept für den gesamten Kreis zu erstellen sei.

Die SPD-Kreistagsfraktion favorisiere aus diesem Grund eine über den Wirtschaftsbezug hinausgehende umfassendere Leitbildentwicklung, in der u. a. auch die Bereiche „Bildung, Kultur, Umwelt und Infrastruktur“ in den Untersuchungsumfang einfließen. Im Namen der SPD-Kreistagsfraktion beantragt Herr Fürkötter, im Kreistag über nachstehenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreisausschuss und dem Kreistag bis Juni 2006 eine Vorlage zur Entwicklung eines umfassenden Leitbildes für den Kreis Heinsberg zu unterbreiten.
2. Mit der Erarbeitung des wirtschaftsbezogenen Teiles dieses Leitbildes wird bereits jetzt die WFG des Kreises Heinsberg beauftragt.
3. Die politische Begleitung und Steuerung des Prozesses der Leitbildentwicklung wird der Runde der Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Landräte mit dem Landrat übertragen, die sich in der Regel 2-monatlich mit dem Sachstand befassen sollen.
4. Die Menschen im Kreis Heinsberg sind in geeigneter Weise in die Leitbildentwicklung für ihren Kreis einzubeziehen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Paulsen bringt zum Ausdruck, dass aus fördertechnischen Gesichtspunkten primär ein wirtschaftsbezogenes Leitbild durch die WFG erstellt werden solle, um als Kreis Stärken und Entwicklungspotentiale zu kennen und Entwicklungsziele formulieren zu können. Umfassende Leitbilder seien anderenorts teilweise an der Realität vorbei entwickelt worden und in diesen Fällen nicht von praktischem Nutzen.

Herr Tholen schlägt vor, von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag abzusehen, um den Fraktionen Gelegenheit für nochmalige Beratungen bzw. interfraktionelle Gespräche einzuräumen. Dabei solle eine von allen Kreistagsfraktionen getragene Beschlussfassung angestrebt werden.

...

Der Kreisausschuss folgt sodann dem Vorschlag von Kreisausschussmitglied Tholen und sieht von einem Beschlussvorschlag ab. Eine Entscheidung soll unmittelbar im Kreistag getroffen werden.

Landrat Pusch teilt ergänzend mit, dass die Verwaltung den Kreistagsabgeordneten als Diskussionsgrundlage Informationen über bereits entwickelte Leitbilder von Nachbarkommunen zur Verfügung stellen sowie Themenbereiche benennen werde, die ggf. in einem erweiterten Leitbild des Kreises Berücksichtigung finden könnten.

Tagesordnungspunkt 3:

Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen

Nachfolgende Entwicklungen bzw. Gegebenheiten machen es erforderlich, zeitnah Entscheidungen über die Nutzung verschiedener kreiseigener Liegenschaften zu treffen:

- Freiwerden der „Nebenstelle des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik“, Oberbrucher Straße, Heinsberg (voraussichtlich Ende 2006/Anfang 2007)
- Freiwerden des Schulgebäudes „Am Weinberg“ in Geilenkirchen (voraussichtlich Ende 2007/Anfang 2008)
- Freiwerden des kreiseigenen Polizeigebäudes in Geilenkirchen (bereits erfolgt)
- Auslaufen des Mietvertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Wegberg über die Nutzung des Gebäudes der „Gebrüder-Grimm-Schule“ (31.01.2007)
- Notwendige Sanierung bzw. anderweitige Unterbringung der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Erkelenz

Die finanziellen Rahmenbedingungen gebieten es zudem, über den Fortbestand bzw. Verbleib im Kreiseigentum der nachfolgenden Einrichtungen zu befinden:

- Museumsgebäude in Geilenkirchen
- Museumswindmühle in Gangelt-Breberen
- Ulrichskapelle in Wegberg-Tüschenbroich
- Grundstück in Geilenkirchen, Quimperlestraße

Des Weiteren sollte unter Kostengesichtspunkten überlegt werden, die Beteiligungen des Kreises

- am Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt und
 - an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz
- aufzugeben.

...

1. Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen, Berliner Ring, wird es möglich sein, die bisher in der Nebenstelle des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik in Heinsberg untergebrachten Schüler/innen in Geilenkirchen zu beschulen. Das kreiseigene Schulgebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße, wird dadurch voraussichtlich Ende 2006/Anfang 2007 freigesetzt und für eine anderweitige Verwendung zur Verfügung stehen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass der für die Gebrüder-Grimm-Schule bestehende Mietvertrag mit der Stadt Wegberg über die Nutzung eines Schulgebäudes in Dalheim zum 31.01.2007 ausläuft und bis zum 30.06.2006 gekündigt werden kann; ansonsten verlängert sich das Mietverhältnis um weitere fünf Jahre.

Im Rahmen einer am 18.10.2005 im Kreishaus stattgefundenen Schulkonferenz unter Beteiligung aller kreisangehörigen Kommunen und der Leitungen der im Kreis bestehenden Förderschulen ist seitens der Unteren und Oberen Schulaufsicht die Notwendigkeit aufgezeigt worden, auf eine ortsnähere Beschulung der Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache hinzuwirken. Sowohl seitens der Schulaufsicht als auch des Schulleiters der Gebrüder-Grimm-Schule wird eine Verlagerung nach Heinsberg unterstützt. Die Gebrüder-Grimm-Schule würde von der äußersten Peripherie des Kreises in eine zentralere Lage verlegt, wodurch zum Teil erhebliche Fahrzeitverkürzungen entstehen und die vom Schulträger zu tragenden Fahrtkosten reduziert würden. Eine mögliche Einrichtung eines zweiten Schulstandortes wird seitens der Schulaufsicht aus schulfachlicher Sicht abgelehnt.

Die derzeit für die Miete des Gebäudes in Wegberg-Dalheim aufzubringenden Kosten belaufen sich auf ca. 61.000 € jährlich. Lt. Mietvertrag wird im Falle einer Vertragsverlängerung eine Mietkostensteigerung um ca. 12 % eintreten. Außerdem fallen am derzeitigen Standort Kosten für zwei Schulcontainer in Höhe von insgesamt ca. 11.000 € jährlich an. Zusätzlich werden seitens der Schulleitung erhebliche bauliche Verbesserungen geltend gemacht. Anfallende Baukosten müssten ggf. vom Kreis gegenüber der Stadt Wegberg als Gebäudeeigentümer über die Mietzahlungen refinanziert werden.

Hinsichtlich des Schulgebäudes in Heinsberg, Oberbrucher Straße, ist anzumerken, dass im Hinblick auf das Freiwerden des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes notwendige Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren zurückgestellt wurden. Im Falle einer Verlagerung der Gebrüder-Grimm-Schule in das kreiseigene Schulgebäude in Heinsberg müssten zusätzlich bauliche Anpassungen erfolgen. Nach den Vorstellungen des Leiters der Gebrüder-Grimm-Schule wäre u. a. im vorhandenen Gebäude ein Gymnastikraum einzurichten, da es im vorhandenen Gebäudekomplex an einer Turnhalle fehlt.

Eine Festlegung auf einen definitiven Termin für das Freiwerden der Nebenstelle des Berufskollegs ist derzeit noch nicht möglich; ggf. müsste daher mit der Stadt Wegberg über eine vorübergehende Verlängerung des Mietvertrages um einige Monate verhandelt werden.

2. Verkauf des Schulgebäudes „Am Weinberg“ in Geilenkirchen

Mit der Fertigstellung der Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen wird ebenfalls die Nebenstelle des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen, Am Weinberg, bis auf vier Büroräume, die an den Verein „Lernen-Fördern“ vermietet sind, frei. Da zukünftig kein Bedarf für eine kreiseigene Nutzung des Gebäudes ersichtlich ist, könnte das Gebäude veräußert werden. Das bestehende Mietverhältnis mit dem Verein „Lernen-Fördern“ über 4 Büroräume kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Bei einer Veräußerung würden erhebliche Bauunterhaltungs- und Betriebskosten eingespart und Verkaufserlöse erzielt (Richtwert: Grundstück ca. 660.000 €; der Richtwert für das Gebäude wird zzt. noch ermittelt).

Der Verwaltung liegt ein Kaufangebot zum Gesamtkaufpreis von 600.000 € vor, welches jedoch verwaltungsseitig als nicht angemessen angesehen wird. Die Veräußerung der in bester Wohnlage gelegenen Liegenschaft sollte öffentlich ausgeschrieben werden.

3. Verbleib der ehemaligen Landwirtschaftsschule Heinsberg im Kreiseigentum

Die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer ist zum 30.06.2003 aus dem Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule in Heinsberg, Westpromenade, ausgezogen. Derzeit sind 4 Büroräume im Gebäude an „Donum Vitae“ und 2 an den „Landesbetrieb Straßenbau“ vermietet. Die bestehenden Mietverhältnisse wären jeweils kurzfristig kündbar. Des Weiteren nutzt die Volkshochschule des Kreises Heinsberg das Erdgeschoss für Weiterbildungsmaßnahmen, die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind (fünf Unterrichtsräume). Teilflächen des Gebäudes werden derzeit nicht genutzt.

Das Gebäude ist zum Teil renovierungsbedürftig. Sollte das Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule im Kreiseigentum verbleiben, könnten Räumlichkeiten für das kreisseitig von der Volkshochschule initiierte Interreg-Projekt „Niederländisch-deutsches Zentrum für Weiterbildung“ (Start: 01.07.2006) genutzt werden. Dieses Zentrum hat zum Ziel, ein vielfältiges, öffentlich zugängliches und ortsnahe Angebot an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung für Bürger/innen aus dem niederländischen und deutschen Grenzraum bereitzustellen.

Neben der bereits bestehenden Verwendung für Weiterbildungszwecke im Erdgeschoss müsste ein weiterer Unterrichtsraum im Obergeschoss eingerichtet werden. Die in Aussicht gestellten Gesamtinterregmittel belaufen sich auf ca. 410.000 € (einschl. Landesmittel), wovon ca. 245.000 € für Umbau- und ca. 116.000 € für Einrichtungsmaßnahmen zu verwenden sind.

Die übrigen Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss könnten anderweitig genutzt werden. Vorrangig wird hier an eine Nutzung der derzeit im Kreishaus untergebrachten „ARGE“ gedacht. Es muss davon ausgegangen werden, dass der bereits jetzt im Kreishaus bestehende Raumbedarf sich angesichts der auf Landesebene in der Diskussion befindlichen Verlagerung von Aufgaben auf Kreisebene weiter vergrößern wird.

4. Nutzung des ehemaligen Polizeidienstgebäudes in Geilenkirchen durch das Gesundheitsamt und die Volkshochschule

Die neue Polizeidienststelle in Geilenkirchen ist zwischenzeitlich fertig gestellt. Die Kreispolizeibehörde hat das ehemalige Polizeidienstgebäude an der Herzog-Wilhelm-Straße geräumt. Eine Begehung des Gebäudes durch das Amt für Gebäudewirtschaft, das Gesundheitsamt und die Volkshochschule hat ergeben, dass dieses Gebäude für die Nutzung durch das Gesundheitsamt und die Volkshochschule geeignet erscheint. Beide Einrichtungen nutzen derzeit in Geilenkirchen angemietete Räume. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 20.000 € (VHS ca. 6.000 € und Gesundheitsamt ca. 14.000 €). Der zwischenzeitlich erstellte Entwurf eines Nutzungskonzeptes sieht für das Erdgeschoss eine Nutzung durch das Gesundheitsamt vor. In der 1. Etage stünden Büros für die Suchtberatung und drei Unterrichtsräume für die Volkshochschule zur Verfügung. Das Gebäude bedarf einer Grundrenovierung; auch sind im Inneren bauliche Veränderungen vorzunehmen. Für den Haushalt 2006 wurden insgesamt 90.000 € veranschlagt.

5. Gesundheitsamtsgebäude in Erkelenz

Das Gebäude wird derzeit überwiegend für Zwecke der Nebenstelle des Gesundheitsamtes genutzt. Darüber hinaus belegt die VHS im Untergeschoss des Gebäudes zwei Unterrichtsräume zur Durchführung von Schulabschluss- und Integrationskursen.

Dringend notwendige Investitionen für bauliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die nach einer Kostenermittlung des Amtes für Bau- und Wohnungsangelegenheiten vom September 2004 mit 1,235 Mio. zu veranschlagen wären, wurden bisher wegen zwei in der Diskussion befindlicher Alternativüberlegungen zurückgestellt. Neben der Neuerrichtung eines Gebäudes im Rahmen eines sog. PPP-Modells könnte die Anmietung benötigter Räume in einem landeseigenen Nachbargebäude in Betracht kommen.

6. Verkauf des Museumsgebäudes in Geilenkirchen

In der vom Kreistag im Jahre 2004 beschlossenen Museumskonzeption ist darauf hingewiesen worden, dass für die beiden in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Museen in Heinsberg und Geilenkirchen erhebliche Sanierungs- und Gebäudeunterhaltungsarbeiten notwendig sind. Die Kosten werden für das Kreismuseum Heinsberg auf ca.100.000 € und für das Kreismuseum Geilenkirchen auf ca.140.000 € beziffert.

Obwohl die vom Kreistag beschlossene Museumskonzeption den Fortbestand von zwei Museumsstandorten vorsieht, wird seitens des Fachamtes und der Museumsleitung - u. a. mit Blick auf diese erheblichen Kosten - eine Konzentration auf einen Standort favorisiert.

Das Gebäude in Geilenkirchen steht im Eigentum des Kreises, in Heinsberg wird ein von der Stadt auf 99 Jahre kostenlos zur Verfügung gestelltes Gebäude seit 1949 genutzt. Der Kreis Heinsberg hat sich der Stadt gegenüber verpflichtet, anstelle der Zahlung eines Mietzinses die Instandsetzung und Bewirtschaftung zu übernehmen. Aus finanzieller und museumsfachlicher

...

Sicht sollte bei einer Konzentration der Museumsstandort Geilenkirchen aufgegeben und am Standort Heinsberg festgehalten werden, wobei eine Erweiterung des Gebäudes wünschenswert wäre. Für die Zwischenlagerung musealer Exponate könnte auf andere kreiseigene Gebäude zurückgegriffen werden. Der Verkaufserlös des Museumsgebäudes in Geilenkirchen wird vom Vermessungs- und Katasteramt des Kreises zzt. noch ermittelt. Durch den Verkauf würden ebenfalls die Kosten für das Aufsichtspersonal sowie die laufende Bauunterhaltung eingespart.

7. Verkauf der Museumswindmühle Gangelt-Breberen

Bei der kreiseigenen Museumswindmühle in Gangelt-Breberen kommt es in den letzten Jahren immer wieder zu erheblichen Reparaturen. Derzeit ist der Drehkranz des Mühlenkopfes defekt. Eine Instandsetzung würde laut vorliegendem Angebot Kosten in Höhe von ca. 35.000 € verursachen. Seitens des Fachamtes und der Museumsleitung wurde wiederholt angeregt, über einen Verkauf der Windmühle nachzudenken.

Aus denkmalrechtlicher Sicht wäre es ggf. für einen Investor möglich, im Anschluss an den Mühlenhügel z. B. einen Gastronomiebetrieb zu errichten. Derzeit werden die hierzu erforderlichen bauplanerischen Voraussetzungen geprüft.

Bei einer Veräußerung der Museumswindmühle würden neben der Erzielung eines Verkaufserlöses die derzeitigen Betriebs- und Personalkosten eingespart.

8. Verkauf der Ulrichskapelle in Wegberg-Tüschenbroich

Im Dezember 1986 hat der Kreis für Maßnahmen der Landespflege und des Naturschutzes in Wegberg-Tüschenbroich mehrere Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 25,05 ha zum Kaufpreis von 695.000 DM erworben. Die Grundstücke, bei denen es sich im Wesentlichen um Waldgelände handelt, liegen im Bereich des Naturschutzgebietes „Schwalmquellen, Schwalmbruch, Mühlenbach – Knippertzachtal“. Das Land hat diesen Kauf seinerzeit mit einer Summe von 533.609 DM bezuschusst.

Im Rahmen des vorstehenden Grundstückskaufs ging auch die Parzelle Gemarkung Wegberg, Flur 27, Nr. 130 (567 m²), auf der sich die denkmalgeschützte Ulrichskapelle befindet, in Kreiseigentum über. Für den Erwerb dieses Grundstücks erfolgte keine Landesförderung. Eine Nutzung des Gebäudes seitens des Kreises findet in keiner Weise statt. Allerdings fallen regelmäßig Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 1.000,- €/Jahr an.

9. Verkauf des Grundstücks Geilenkirchen, Flur 5, Flurstück 2948, Quimperlestraße

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 16.10.2003 besteht die Bereitschaft, dieses Grundstück zu veräußern, sofern ein Verkaufspreis von mindestens 100 € pro Quadratmeter erzielt wird. Im Rahmen einer durchgeführten Ausschreibung konnte der vorgenannte Grundstückspreis nicht erzielt werden. Als Alternative wird die Möglichkeit gesehen, das Grundstück zu erschließen und parzellierte Teilflächen zu veräußern.

Die Stadt Geilenkirchen ist zur Vermarktung der Grundstücke bereit. Sie erwartet hierzu im Gegenzug einen finanziellen Ausgleich seitens des Kreises in Höhe von 1.000 € je Grundstück (der Gestaltungsplan sieht eine Parzellierung des Grundstückes in 36 Teilflächen vor). Es ist zu entscheiden, ob der Verkauf des Grundstücks weiter betrieben werden soll. Ein Angebot zur Erschließung über den Kanal- und Straßenbau liegt vor (213.000 €). Nach Durchführung der Erschließungsmaßnahme müsste für die erschlossene Baugrundstücksfläche ein Preis von 130,-€ pro Quadratmeter zu erzielen sein. Sollte von einem Grundstücksverkauf abgesehen werden, besteht die Möglichkeit, die Gesamtfläche - wie auch in der Vergangenheit geschehen - zu verpachten.

10. Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt

Dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt gehören seit seiner Gründung im Jahre 1966 der jetzige Kreis Heinsberg sowie die jetzigen Gemeinden Gangelt und Selfkant an.

Jedes Verbandsmitglied trägt nach der Satzung 1/3 der ungedeckten Ausgaben des Schulverbandes. Für das Jahr 2005 beträgt der anteilige, vom Kreis Heinsberg zu zahlende Umlagebetrag 270.000 €; dem stehen erhöhte Schlüsselzuweisungen von ca. 150.000 € gegenüber.

Da eine Beteiligung des Kreises am Schulverband der Realschule Selfkant unter Berücksichtigung einer Gleichbehandlung aller Schulen und Schulträger im Kreis Heinsberg nicht mehr gerechtfertigt erscheint, sollte auf eine Beendigung der Mitgliedschaft des Kreises im Schulverband der Realschule Selfkant hingewirkt werden. Die gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 14.04.2005 zu erstellende gemeinsame Schulentwicklungsplanung in Abstimmung mit den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht unter Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von bis zu 10.000 € sollte zu entsprechenden Absprachen genutzt werden. Dies erscheint umso mehr geboten, als die Gemeinde Waldfeucht die Errichtung einer Verbundschule (Haupt- und Realschule) anstrebt. Ob eine einseitige Kündigung der Mitgliedschaft des Kreises im Schulverband satzungsmäßig möglich ist, bedarf noch der rechtlichen Klärung.

11. Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz

Der Kreis Heinsberg unterhält gemeinsam mit der Stadt Erkelenz die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz. Diese Bücherei wurde im Jahre 1955 vom damaligen Landkreis Erkelenz und der Stadt Erkelenz errichtet. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung 1972 übernahm der Kreis Heinsberg als Rechtsnachfolger die Verpflichtungen aus dem geltenden Vertrag und führt bis zum heutigen Tag die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz gemeinsam mit der Stadt Erkelenz fort. Derzeit beteiligt sich der Kreis Heinsberg mit einem Kostenanteil von 51.129,19 € (100.000 DM) an der Kreis- und Stadtbücherei. Aufgrund dieser Beteiligung beschloss der Kreistag im Jahre 1978, auch die übrigen kommunalen Büchereien im Kreisgebiet entsprechend der Beteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei durch die Bereitstellung von jährlichen Zuschüssen zu fördern. Der jährliche Gesamtzuschuss zur Förderung der anderen kommunalen Büchereien beträgt seit dem Jahr 1986 ebenfalls 51.129,19 € und wird derzeit verteilt auf die Büchereien in Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Waldfeucht. Der Vertrag über die gemeinsame Unterhaltung der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Das Gesamteinsparvolumen würde im Falle einer Vertragskündigung und der gleichzeitigen Einstellung der Bezuschussung der anderen kommunalen Büchereien rd. 102.000 € jährlich betragen. Zwischenzeitlich wurde der Vertrag vom 27.02.1970 – geändert am 17.02.1985 – über die gemeinsam vom Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz unterhaltene Kreis- und Stadtbücherei mit Wirkung zum 31.12.2006 vorsorglich aus Gründen der Fristwahrung gekündigt. Zudem ist nunmehr über die Vermögenswerte der Bücherei zu entscheiden, die gem. Ziffer 9 des o. a. Vertrages dem Kreis und der Stadt zu gleichen Teilen gehören.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

- a) die zur Umsetzung der unter den Ziffern 1, 5, 6, 10 und 11 entwickelten Vorstellungen erforderlichen Abstimmungen herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten,
- b) die unter den Ziffern 7 und 8 genannten kreiseigenen Liegenschaften öffentlich zum Kauf anzubieten und bis zur Jahresmitte entsprechende Vorschläge zu unterbreiten,
- c) entsprechend Buchstabe b) die Veräußerung des Schulgebäudes Am Weinberg (Ziffer 2) zum Zeitpunkt des Freiwerdens (voraussichtlich Ende 2007/Anfang 2008) vorzubereiten,
- d) die für die Veräußerung des Grundstücks Geilenkirchen, Quimperlestraße (Ziffer 9) erforderliche Parzellierung und Erschließung vorzunehmen und gemeinsam mit der Stadt Geilenkirchen die Vermarktung zu betreiben.
- e) den unter den Ziffern 3 und 4 unterbreiteten Vorschlag umzusetzen.

...

Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Pusch darauf hin, dass bezüglich der in den Erläuterungen angesprochenen Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule von Wegberg-Dalheim nach Heinsberg der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg ihm mit Schreiben vom 26.01.2006 eine Resolution des Rates der Stadt Übach-Palenberg zur Kenntnis gegeben habe. Darin heiße es:

„Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg vom 02.12.2005 eine Resolution an den Kreis Heinsberg zu richten, die Gebrüder-Grimm-Schule in das Zentrum des Kreises Heinsberg zu verlegen.“

Herr Landrat Pusch bringt zum Ausdruck, dass es angesichts der angespannten Haushaltssituation gelte, die gesamten Aufgaben des Kreises einer Kritik zu unterziehen und Einsparpotentiale aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang seien u. a. Überlegungen angestellt worden, in welchen Bereichen der Kreis sich aus der Aufgabenerledigung zurückziehen könne, da diese Aufgaben besser von den Städten und Gemeinden zu erledigen seien, statt sie über die Kreisumlage zu finanzieren.

Der vorliegende Verwaltungsvorschlag sei als Gesamtmaßnahmenpaket zu verstehen. Aufgrund der Komplexität der Sitzungsvorlage schlägt Landrat Pusch vor, die Ziffern 1 bis 11 der Sitzungsvorlage nacheinander zur Diskussion zu stellen.

Mit der vorgeschlagenen differenzierten Vorgehensweise erklären sich die Mitglieder des Kreisausschusses einverstanden. In diesem Zusammenhang stellt Kreisausschussmitglied Dahlmanns heraus, dass die zu treffenden Entscheidungen je nach Interessenlage des Kreises bzw. der Gemeinden einer differenzierten Betrachtung bedürften.

Zu Ziffer 1: Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße

Unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder sowie aus ökonomischen Gesichtspunkten wird die avisierte Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule in das Zentrum des Kreises – analog zur Resolution der Stadt Übach-Palenberg – von allen Kreistagsfraktionen befürwortet.

Zu Ziffer 2: Verkauf des Schulgebäudes „Am Weinberg“ in Geilenkirchen

Es besteht Einvernehmen. Es erfolgen keine weiteren Ausführungen.

Zu Ziffer 3: Verbleib der ehemaligen Landwirtschaftsschule Heinsberg im Kreiseigentum

Frau Meurer, Vorsitzende der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schlägt vor, die „ARGE“ im Kreishaus zu belassen. Die Trennung von der allgemeinen Verwaltung erscheine aus ihrer Sicht nicht opportun. Letztendlich sollten jedoch die Meinungen der Fachleute ausschlaggebend sein.

...

Zu Ziffern 4 und 5: Nutzung des ehemaligen Polizeidienstgebäudes in Geilenkirchen durch das Gesundheitsamt und die Volkshochschule sowie Gesundheitsamtsgebäude in Erkelenz

SPD-Fraktionsvorsitzender Fürkötter stellt die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der im Zusammenhang mit der mehr als 3 Jahrzehnte zurückliegenden kommunalen Neugliederung errichteten Nebenstellen des Gesundheitsamtes zur Diskussion. Er bittet die Verwaltung, vor einer Entscheidung über die weitere Verwendung der in Rede stehenden Gebäude die Tätigkeits- bzw. Aufgabenfelder der Nebenstellen des Gesundheitsamtes detailliert darzulegen.

Landrat Pusch sagt eine zeitnahe Bereitstellung einer entsprechenden Aufstellung an alle Kreistagsabgeordneten zu.

Zu Ziffer 6: Verkauf des Museumsgebäudes in Geilenkirchen

Herr Fürkötter führt aus, dass aus Sicht seiner Fraktion ein Museumsstandort ausreiche, sofern das verbleibende Museum in Heinsberg entsprechend ausgestattet und aufgewertet werde. Auch wenn die erst im Jahr 2004 vom Kreistag beschlossene Museumskonzeption den Fortbestand von zwei Museumsstandorten vorsehe, sei der avisierte Verkauf des Museumsgebäudes in Geilenkirchen sinnvoll.

CDU-Fraktionsvorsitzender Paulsen vertritt die Auffassung, dass die Konzeption des Museumsstandortes Heinsberg erst nach dem Verkauf des Gebäudes in Geilenkirchen neu zu thematisieren sei. Eine Mittelbindung aus dem zu erwartenden Verkaufserlös sei nicht gewollt.

Zu Ziffer 7: Verkauf der Museumswindmühle Gangelt-Breberen

Bei einem anstehenden Verkauf der Museumswindmühle bittet Kreisausschussmitglied Dahlmanns einen potentiellen Investor zu verpflichten, das als Wahrzeichen des Ortes Breberen anzusehende Objekt zu erhalten.

Seitens der FDP-Fraktion regt Fraktionsvorsitzender Schreinemacher an, zu den Aktivitäten um den Verkauf der o. g. Museumswindmühle den Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e. V. zu informieren. Der Mühlenverband könne bei einer möglichen Veräußerung unterstützend zur Seite stehen, aber auch behilflich bei der Einrichtung eines möglichen Trägervereins sein. Herr Schreinemacher benennt der Verwaltung den Ansprechpartner sowie die Kontaktadresse des Mühlenverbandes.

Zu Ziffer 8: Verkauf der Ulrichskapelle in Wegberg-Tüschenbroich

Frau Meurer, Vorsitzende der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regt aufgrund der geringen Kosten für die Unterhaltung der Ulrichskapelle an, auf einen Verkauf zu verzichten.

Stattdessen solle eine anderweitige Nutzung bzw. die Einbindung in das Tourismuskonzept des Heinsberger Tourist-Service e.V. geprüft werden.

Zu Ziffer 9: Verkauf des Grundstücks Geilenkirchen, Flur 5, Flurstück 2948, Quimperlestraße

Unter Verweis auf den Kreistagsbeschluss vom 16.10.2003 bringt SPD-Fraktionsvorsitzender Fürkötter zum Ausdruck, dass die Verkaufsverhandlungen dahingehend zu führen seien, nach Abzug der entstehenden Kosten mindestens einen Preis von 100,- €/m² zu erzielen.

Zu Ziffer 10: Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt

Herr Dahlmanns weist auf die Bedeutung dieser Angelegenheit hin, die sich aus seiner Sicht von den anderen zur Beratung stehenden Punkte abhebe. Hier gehe es insbesondere um das Image der Schule sowie die Zukunft der Schüler. Aus diesem Grunde gelte es in Ruhe nach einer Lösung zu suchen und intensive Gespräche mit allen Beteiligten zu führen.

Herr Reyans macht auf die Kosten aufmerksam, die bei Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband auf die Gemeinden Gangelt und Selfkant zukommen. Des Weiteren unterstreicht er die Bedeutung einer alle Schulformen umfassenden gemeinsamen Schulentwicklungsplanung für die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht. Dadurch könne eine verlässliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die künftige Gestaltung der dortigen „Schullandschaft“ geschaffen werden. Die Bürgermeister der betroffenen Kommunen sollten von Kreisseite sensibilisiert werden, nachdrücklich eine dauerhafte Lösung für den Schulverband anzustreben.

Die Thematik solle insbesondere losgelöst von der noch ausstehenden rechtlichen Prüfung einer evtl. möglichen einseitigen Kündigung der Mitgliedschaft im Schulverband durch den Kreis weiter verfolgt werden.

Landrat Pusch sagt eine entsprechende Initiative durch die Verwaltung zu. In diesem Zusammenhang stelle sich aber auch die Frage, ob mit Blick auf die sinkenden Schülerzahlen und die Änderung der Schulstrukturen ggf. eine kreisweite Schulentwicklungsplanung zu erstellen sei.

Zu Ziffer 11: Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz

SPD-Fraktionsvorsitzender Fürkötter unterstützt die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise des Kreises, sich von umlagefähigen Aufgaben zu trennen und diese den Städten und Gemeinden zu überlassen. Im Gegenzug zu der von den Städten und Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage erhalten die Kommunen bislang Zuschüsse vom Kreis. Dieser Hin- und Hertransfer von Geldern mache aus seiner Sicht jedoch wenig Sinn.

Herr Fürkötter regt an, vor einer Entscheidung in dieser Angelegenheit Aussagen der Kommunen einzuholen, ob eine Bereitschaft besteht, die bei einer verringerten Kreisumlage eingesparten Beträge (aufgrund des Wegfalls der Bezuschussung kommunaler Büchereien) in die eigenen Büchereien zu investieren.

Der Kreisausschuss beschließt sodann einstimmig bei einer Enthaltung, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Landrats

Hierzu liegt nichts vor.